



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 12.11.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002611

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, Kenya Friends Aid International in Liquidation

Betroffene Organisation:

Kenya Friends Aid International in Liquidation
CHE-113.290.658
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
8722 Kaltbrunn

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr:

Kenya Friends Aid International in Liquidation (CHE-113.290.658), in Kaltbrunn

2. Mit Aufforderung durch SHAB-Publikation vom 24.03.2021 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.

3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.

4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine dreimalige Publikation im SHAB mit Daten vom 08.07.2021, 09.07.2021 sowie 12.07.2021, Nrn. BH00-0000002509, BH00-0000002527, BH00-0000002538, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.

5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

Verfügung:

1. Kenya Friends Aid International in Liquidation, in Kaltbrunn, wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Kenya Friends Aid International in Liquidation, in Kaltbrunn, CHE-113.290.658, Verein
(SHAB Nr. 50 vom 12.03.2021, Publ. 1005122678). Die Rechtseinheit wird in Anwendung
von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine Geschäftstätigkeit mehr
aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der
Aufrechterhaltung

der Eintragung innert der angesetzten Frist geltend gemacht wurde.

3. Es werden keine Gebühren erhoben.

4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim
Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde
erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung
des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu
unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind
beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48
und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim
Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde
erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung
des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu
unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind
beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48
und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen